2/2017 pdf [2 FFB 19 13]

FFB™

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Bitte senden Sie das Original ausgefüllt und unterschrieben an die FFB.
Wir kümmern uns um alles Weitere für Sie!

Übertragungsauftrag für Investmentfondsanteile

☐ **Einlieferung an FFB** ☐ **Auslieferung an externe Bank** ☐ **Übertragung innerhalb FFB**

Information an abgebende Bank/Fondsgesellschaft: Anschaffungsdaten an BIC FFBKDEFFXXX bzw. BLZ 500 211 00

Aktuelles Depot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft

Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Depotinhaber 1

Name/Vorname des Auftraggebers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers

Depotinhaber 2

Name/Vorname des Auftraggebers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers

Empfängerdepot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft

Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)

Straße, Hausnummer

BLZ/BIC

PLZ Ort

Depotinhaber 1

Name/Vorname des Empfängers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers

Depotinhaber 2

Name/Vorname des Empfängers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers

Art der Übertragung[1]

☐ Unentgeltliche Übertragung ohne Gläubigerwechsel (Depotinhaber sind identisch)
☐ Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Schenkung / Übertragung bei Ehegatten)
☐ Unentgeltliche Übertragung aufgrund Erbschaft (Erbnachweis erforderlich!)
☐ Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Depot eines Dritten)

Übertragung Steuertöpfe[1]

☐ Allg. Verlustverrechnungstopf
☐ Quellensteuertopf
☐ Aktientopf

Verhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger[1]

☐ Ehegatte
☐ Lebenspartner
☐ Kind / Stiefkind
☐ Voreltern
☐ Eltern
☐ Stiefeltern
☐ Geschwister
☐ Schwiegerkind
☐ Schwiegereltern
☐ Abkömmling der Kinder / Stiefkinder
☐ Geschiedener Ehegatte
☐ Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
☐ Abkömmling 1. Grades von Geschwistern
☐ Sonstiges

[1] Details siehe Ausfüllhilfe Seite 3

FFB Depotnummer

(**Bitte unbedingt eintragen**)

Zu übertragende Investmentfondsanteile

Bitte tragen Sie alle Fonds mit WKN oder ISIN und Namen sowie Anzahl der Anteile ein, die Sie übertragen wollen.
Alternativ können Sie einen aktuellen Depotauszug beifügen.

WKN oder ISIN	Fondsname	Anteile

☐ Ich erteile/Wir erteilen der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne zu beenden und das Depot zu löschen.
☐ Ich widerrufe/Wir widerrufen meinen/unseren Freistellungsauftrag gegenüber der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft.
☐ Ich möchte/Wir möchten meinen/unseren Freistellungsauftrag bei der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft ändern. Bitte senden Sie mir/uns das entsprechende Formular zu.

Bankverbindung

Bei Überträgen zwischen unterschiedlichen Banken können grundsätzlich nur ganze Anteile übertragen werden. Anteilsbruchstücke (Anteile < 1) werden verkauft. Bitte überweisen Sie den Verkaufserlös an folgende Bankverbindung:

IBAN	BIC	Kreditinstitut	Kontoinhaber[2]

Wichtige Hinweise:

- **Übertragung**: Sie können während der Übertragung nicht über die Fondsbestände verfügen. Dies geht erst wieder nach der Einbuchung bei der Empfängerbank. Ein-/Auslieferungen können bis zu drei Wochen dauern, in Einzelfällen auch länger.
- **Bestehende VL-Verträge** können nicht übertragen werden. Bei einem Übertrag wird dieser zulagenschädlich aufgelöst und der Anteilsbestand anschließend übertragen.
- **Auslieferung FFB FondsdepotPlus**: Bei einer Auslieferung von der FFB auf eine andere Bank/Fondsgesellschaft, verbunden mit einer Löschung des FFB FondsdepotPlus, wird ein eventuell vorhandenes Guthaben auf dem zum Depot zugehörigen FFB Abwicklungskonto auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- **Übertragung innerhalb der FFB** (ohne Gläubigerwechsel oder Auflösung von Nachlassdepots): Bei Löschung eines FFB FondsdepotPlus wird das dazugehörige FFB Abwicklungskonto ebenfalls gelöscht. Ein eventuell vorhandenes Guthaben wird auf das Abwicklungskonto des empfangenden FondsdepotPlus überwiesen. Ist das empfangende Depot kein FondsdepotPlus, wird das Guthaben auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- **Anschaffungsdaten**: Innerhalb Deutschlands ist das abgebende Kreditinstitut verpflichtet, die Anschaffungsdaten der Investmentfonds im Rahmen der Übertragung an das aufnehmende Kreditinstitut zu übermitteln. Dies erfolgt größtenteils elektronisch. Für Depotüberträge von einem ausländischen Kreditinstitut innerhalb der EU oder des EWR-Raums erfolgt das nicht automatisch. Hier muss der Kunde dafür Sorge tragen und die Anschaffungsdaten mittels Bescheinigung des ausländischen Kreditinstituts nachweisen (§43a Abs. 2 Satz 5 EStG). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung keine Anschaffungsdaten vor, ist die Bank verpflichtet bei der Veräußerung eine Pauschalbesteuerung durchzuführen.
- **Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel:** Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

Ort, Datum	✗ Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter	✗ Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter

Eingaben aller Seiten löschen

[2] Verkauft die FFB Anteilsbruchstücke im Rahmen einer Auslieferung, müssen Kontoinhaber und Depotinhaber identisch sein. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht möglich.

Ausfüllhilfe Übertragungsauftrag für Investmentfondsanteile

Tipp: Wenden Sie sich bei steuerlichen Fragen im Zweifel einfach an Ihren Steuerberater oder Ihren persönlichen Ansprechpartner.

① Übertragungsauftrag

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Übertragungsart an. Grundsätzlich können alle Fonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind, zur FFB übertragen werden, bis auf wenige Ausnahmen, wie Fonds nach US-Recht.

② Daten des Auftraggebers/Empfängers

Bitte füllen Sie alle Felder zu Ihrem aktuellen Depot, dem Empfängerdepot und zu allen personenbezogenen Daten aus. Auch die TIN ist Pflichtangabe! Fehlt eine Angabe, kann der Auftrag nicht bearbeitet werden.

③ Art der Übertragung (Pflichtangabe!)

Bitte kreuzen Sie unbedingt die Art der Übertragung an.

Unentgeltliche Übertragung ohne Gläubigerwechsel (Depotinhaber sind identisch)
Übertragung auf ein anderes Depot des Kunden (Einzeldepot auf Einzeldepot, bzw. Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Es erfolgt kein Steuerabzug, die zuständige Finanzbehörde wird nicht informiert und die Übertragung der Steuertöpfe ist möglich – sofern alle bestehenden Depots übertragen werden.

Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Schenkung/Übertragung bei Ehegatten)
Übertragung auf das Depot eines Dritten aufgrund einer Schenkung. Oder Übertragung vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartner auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt), bzw. Übertragung vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartner auf das Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Es erfolgt kein Steuerabzug, die zuständige Finanzbehörde wird informiert und die Übertragung der Steuertöpfe ist nicht möglich.

Unentgeltliche Übertragung aufgrund Erbschaft (Erbnachweis erforderlich!)
Übertragung auf das Depot eines Erben aufgrund einer Erbschaft. Es muss ein Erbschein oder ein gerichtlich eröffnetes Testament mit Eröffnungsprotokoll bei der FFB vorgelegt werden. Nicht möglich, wenn ein Nichterbe Mitdepotinhaber bei der Empfängerbank ist. Es erfolgt kein Steuerabzug, die Finanzbehörde wird nicht informiert und die Übertragung der Steuertöpfe ist nicht möglich.

Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Depot eines Dritten)
Übertragung auf das Depot eines Dritten (kein Ehegatte/Lebenspartner, keine Schenkung, kein Erbfall). Dies gilt als Veräußerung der Anteile und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig. Die fällige Steuer wird von der abgebenden Bank angefordert. Wird diese nicht beglichen, ist die Bank verpflichtet, die Finanzbehörde zu informieren. Die Übertragung der Steuertöpfe ist nicht möglich.

④ Übertragung Steuertöpfe

Die Steuertöpfe können nur bei einer unentgeltlichen Übertragung ohne Gläubigerwechsel und gleichzeitiger Schließung aller bestehenden Depots bei der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft übertragen werden. Wird ein Aktientopf zur FFB übertragen, wird dieser zum Jahresende bescheinigt. Die FFB verwahrt keine Aktienanteile.

⑤ Verhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger

Handelt es sich um eine Übertragung aufgrund von Schenkung oder Erbschaft, so ist das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger anzugeben.

⑥ Zu übertragende Investmentfondsanteile

Bitte tragen Sie alle Fonds mit WKN oder ISIN und Namen sowie Anzahl der Anteile ein, die Sie übertragen wollen. Alternativ können Sie einen aktuellen Depotauszug beifügen. Ohne diese Angaben kann der Auftrag ggf. nicht bearbeitet werden.

Und nur so kann die FFB den Übertragungsprozess überwachen und ausbleibende Einlieferungen ggf. reklamieren.

Beachten Sie die wichtigen Hinweise!

Übertragungsauftrag für Investmentfondsanteile

① ☐ Einlieferung an FFB ☐ Auslieferung an externe Bank ☐ Übertragung innerhalb FFB

Information an abgebende Bank/Fondsgesellschaft: Anschaffungsdaten an BIC FFBKDEFFXXX bzw. BLZ 500 211 00

Aktuelles Depot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft | Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)
Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

② **Depotinhaber 1**
Name/Vorname des Auftraggebers
Straße, Hausnummer
PLZ | Ort
Geburtsdatum | **Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers**

Depotinhaber 2
Name/Vorname des Auftraggebers
Straße, Hausnummer
PLZ | Ort
Geburtsdatum | **Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Auftraggebers**

Empfängerdepot

Name der Bank oder Fondsgesellschaft | Nummer (z.B. Depot-, Investmentkonto-, Kunden-, Stamm-Nr.)
② Straße, Hausnummer | BLZ/BIC
PLZ | Ort

Depotinhaber 1
Name/Vorname des Empfängers
Straße, Hausnummer
PLZ | Ort
Geburtsdatum | **Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers**

Depotinhaber 2
Name/Vorname des Empfängers
Straße, Hausnummer
PLZ | Ort
Geburtsdatum | **Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Empfängers**

Art der Übertragung[1]

③ ☐ Unentgeltliche Übertragung ohne Gläubigerwechsel (Depotinhaber sind identisch)
☐ Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Schenkung / Übertragung bei Ehegatten)
☐ Unentgeltliche Übertragung aufgrund Erbschaft (Erbnachweis erforderlich!)
☐ Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel (Depot eines Dritten)

④ **Übertragung Steuertöpfe[1]**
☐ Allg. Verlustverrechnungstopf
☐ Quellensteuertopf
☐ Aktientopf

Verhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger[1]

⑤ ☐ Ehegatte ☐ Lebenspartner ☐ Kind / Stiefkind ☐ Voreltern
☐ Eltern ☐ Stiefeltern ☐ Geschwister ☐ Schwiegerkind
☐ Schwiegereltern ☐ Abkömmling der Kinder / Stiefkinder ☐ Geschiedener Ehegatte
☐ Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft ☐ Abkömmling 1. Grades von Geschwistern ☐ Sonstiges

[1] Details siehe Ausfüllhilfe Seite 3

Zu übertragende Investmentfondsanteile

Bitte tragen Sie alle Fonds mit WKN oder ISIN und Namen sowie Anzahl der Anteile ein, die Sie übertragen wollen.
Alternativ können Sie einen aktuellen Depotauszug beifügen.

WKN oder ISIN	Fondsname	Anteile
⑥		

☐ Ich erteile/Wir erteilen der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne zu beenden und das Depot zu löschen.
☐ Ich widerrufe/Wir widerrufen meinen/unseren Freistellungsauftrag gegenüber der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft.
☐ Ich möchte/Wir möchten meinen/unseren Freistellungsauftrag bei der abgebenden Bank/Fondsgesellschaft ändern. Bitte senden Sie mir/uns das entsprechende Formular zu.

Bankverbindung

Bei Überträgen zwischen unterschiedlichen Banken können grundsätzlich nur ganze Anteile übertragen werden. Anteilsbruchstücke (Anteile < 1) werden verkauft. Bitte überweisen Sie den Verkaufserlös an folgende Bankverbindung:

IBAN | BIC | Kreditinstitut | Kontoinhaber[2]

Wichtige Hinweise:

- **Übertragung**: Sie können während der Übertragung nicht über die Fondsbestände verfügen. Dies geht erst wieder nach der Einbuchung bei der Empfängerbank. Ein-/Auslieferungen können bis zu drei Wochen dauern, in Einzelfällen auch länger.
- **Bestehende VL-Verträge** können nicht übertragen werden. Bei einem Übertrag wird dieser zulagenschädlich aufgelöst und der Anteilsbestand anschließend übertragen.
- **Auslieferung FFB FondsdepotPlus**: Bei einer Auslieferung von der FFB auf eine andere Bank/Fondsgesellschaft, verbunden mit einer Löschung des FFB FondsdepotPlus, wird ein eventuell vorhandenes Guthaben auf dem zum Depot zugehörigen FFB Abwicklungskonto auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- **Übertragung innerhalb der FFB** (ohne Gläubigerwechsel oder Auflösung von Nachlassdepots): Bei Löschung eines FFB FondsdepotPlus wird das dazugehörige FFB Abwicklungskonto ebenfalls gelöscht. Ein eventuell vorhandenes Guthaben wird auf das Abwicklungskonto des empfangenden FondsdepotPlus überwiesen. Ist das empfangende Depot kein FondsdepotPlus, wird das Guthaben auf das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto überwiesen.
- **Anschaffungsdaten**: Innerhalb Deutschlands ist das abgebende Kreditinstitut verpflichtet, die Anschaffungsdaten der Investmentfonds im Rahmen der Übertragung an das aufnehmende Kreditinstitut zu übermitteln. Dies erfolgt größtenteils elektronisch. Für Depotüberträge von einem ausländischen Kreditinstitut innerhalb der EU oder des EWR-Raums erfolgt das nicht automatisch. Hier muss der Kunde dafür Sorge tragen und die Anschaffungsdaten mittels Bescheinigung des ausländischen Kreditinstituts nachweisen (§43a Abs. 2 Satz 5 EStG). Liegen der Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung keine Anschaffungsdaten vor, ist die Bank verpflichtet bei der Veräußerung eine Pauschalbesteuerung durchzuführen.
- **Unentgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel:** Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank verpflichtet, die in dem Auftrag enthaltenen Daten an das Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

Ort, Datum | ✗ Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter | ✗ Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter

[2] Verkauft die FFB Anteilsbruchstücke im Rahmen einer Auslieferung, müssen Kontoinhaber und Depotinhaber identisch sein. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht möglich.